



INSTYTUT PÓŁNOCNY

im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie



ARCHIWUM
PAŃSTWOWE
W OLSZTYNIE

Auszahlung der Quartiergelder.

Zwecks Auszahlung der Unterkunftsverpflegungsgelder auf Grund der Quartierzettel haben sämtliche Quartiergeber ihren Quartierzettel dem Vorsitzenden des zuständigen Heimatvereins einzureichen.

Die Herren Obmänner haben dann sämtliche Quartierzettel ihrer Bezirke zu sammeln und dem Finanzausschuß z. Hd. des Herrn Kreisassistenten Diszoweit, ab 22. bis 25. Juli mit einem namentlichen Verzeichnis der einzelnen Empfänger einzureichen.

Die Auszahlung erfolgt von dem Finanzausschuß auf Grund der Listen an die Obmänner, von denen die weiteren Auszahlungen gegen Quittung zu bewirken sind.

Die Quartiergeber für die Abstimmungsberechtigten in Stadt Johannisburg haben ihre Quartierzettel an den Finanzausschuß des Heimatvereins z. Hd. an den Kreisassistenten Diszoweit einzureichen.

Die Auszahlung der Quartiergelder erfolgt in der Zeit vom 25. bis 30. d. Mts. Spätere Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Quartiergeber werden dringend ersucht, die Quartierzettel pünktlich einzureichen.

Kreisstelle des Masurenbundes
Johannisburg.